



06.05.21

Elternbrief 23

Informationen zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts ab 10.5.

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass der Präsenzunterricht wiederbeginnt. Hier der Versuch, das Wesentliche in Kürze, aber möglichst detailliert zusammenzutragen. So hoffe ich, viele Fragen bereits im Vorfeld klären zu können.

Grundsätzliche Regelungen für den Unterrichtsalltag:

- **Wir wechseln zum tageweisen Wechselmodell.** Auf der Homepage finden Sie ein entsprechendes Organigramm. Gründe dieser Entscheidung sind u.a.: Die SuS testen sich montags und mittwochs (z.B. A-Gruppe der nächsten Woche) oder dienstags und donnerstags (B-Gruppe der nächsten Woche). Damit wird bis auf den Freitag eine fast tagtägliche Testung garantiert. Im Falle einer Quarantäne-Verfügung reduziert sich ggf. die Ausfallzeit. Alle SuS kehren nach der langen entbehrensreichen Zeit gleichermaßen schnell in den Präsenzunterricht zurück. Insbesondere die Jüngeren erhalten einen strukturierten Wochenplan.
- Wir gehen auf die reguläre Doppelstundenregelung mit normaler Pausenordnung zurück. Alle tragen während des Unterrichts und in den Pausen entweder eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske. Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Schulhof den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Die Maskenpflicht kann draußen nur aufgehoben werden, wenn dieser Mindestabstand eingehalten wird. Der Eingangsbereich des Hauptgebäudes soll in den Pausen frei bleiben.
- Wir beginnen den Unterricht am kommenden Montag (A-Gruppe) und Dienstag (B-Gruppe) mit jeweils zwei Klassenleitungsstunden. Damit kann das Ankommen gestaltet werden. Es gibt Austauschmöglichkeiten zu Erfahrungen und Erlebnissen in dieser Zeit. Auch die Thematisierung von Hygienehinweisen und Verhaltensweisen in Bezug auf Selbsttests, Erläuterungen zu schriftlichen Arbeiten... können erfolgen.
- Das Kollegium und die Schülerschaft sollen sich in Szenario B auch aufgrund des tageweisen Wechselmodells auf den Präsenzunterricht konzentrieren können. Die jeweilige abwesende Schülergruppe A oder B kann aus dem Unterricht erwachsende Hausaufgaben erhalten und zu Hause erarbeiten. Diese können im Folgeunterricht aufgearbeitet werden. Es müssen nicht weitere Aufgaben über das Aufgabenmodul gestellt werden. Zusätzliche Videokonferenzen müssen nicht durchgeführt werden.

- Wenn jemand sein Laptop oder Tablet im Unterricht einsetzen möchte, muss jede Lehrkraft um Erlaubnis gefragt werden.
- Die Handynutzungsordnung gilt in ihrer bewährten Form. Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich ein Handynutzungsverbot. Auch die Benutzung anderer elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsmedien sind Schülern auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Es gelten folgende Ausnahmen:
 - Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen im Oberstufenraum Handys nutzen.
 - In der Aula dürfen alle ihre Handys nur während der Mittagspause nutzen.
 - Für unterrichtliche Zwecke können Fachlehrer die Verwendung von Handys gestatten.
 - Eine Verbindung des privaten Handys mit schulischen Geräten (per Bluetooth, WLAN o.a.) ist untersagt.
- Da der praktische Sportunterricht nicht erteilt werden darf, können sich leichte Veränderungen im Stundenplan ergeben. Deshalb sollte der Vertretungsplan beachtet werden.
- Die Notbetreuung in zwei Gruppen findet in der Bibliothek statt.
- Auch an den Tagen des mdl. Abiturs findet in der Regel Unterricht bis einschl. 6. Stunde statt.
- Die Cafeteria bietet ab Montag wieder Kleinigkeiten an.

Corona-Selbsttests der Schülerschaft

- **Für die Schule ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses von zentraler Bedeutung. Ohne bestätigten negativen Selbsttest dürfen Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen.**
- Man sollte sich vor dem ersten morgendlichen Testen bereits am Abend zuvor mit dem Testvorgang vertraut machen. Sollte morgens ein Test nicht funktionieren, darf mit einem weiteren Test erneut getestet werden. Dieser zusätzliche Verbrauch eines Testes sollte auf der Bestätigung des neg. Testergebnisses schriftlich festgehalten werden.
- Die Fachlehrer (Jgst. 5-11) der ersten Stunde sammeln die Nachweise morgens ein.
- Die Schülerinnen und Schüler der Q1 führen einen neg. Test-Nachweis mit sich und zeigen diesen auf Verlangen vor.
- Notbetreuungskinder testen sich wie alle anderen Schülerinnen und Schüler. „A-Kinder“ testen sich z.B. am Montagmorgen und dürfen auf dieser Grundlage am Dienstag an der Notbetreuung teilnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Lauf der Woche die Testkits für die Folgewoche. Vor kurzen Wochen wird die Anzahl entsprechend reduziert.

Jetzt wünsche ich allen einen guten Neustart in den Präsenzunterricht. Sollte es drängende Fragen geben, sprechen Sie mich bitte an.

Herzliche Grüße,

Otto von der Heide